



Brüssel, den 29. August 2016
(OR. en)

11523/00
DCL 1

EUROPOL 25

FREIGABE

des Dokuments 11523/00 RESTREINT

vom 22. September 2000

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Europol-Arbeitsprogramm 2001

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. September 2000 (17.10)
(OR. en)**

11523/00

RESTREINT

EUROPOL 25

VERMERK

des Vorsitzes
an den Ausschuss "Artikel 36"
Betr.: Europol-Arbeitsprogramm 2001

1. Artikel 28 Absatz 10 des Europol-Übereinkommens lautet:

"Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich durch einstimmigen Beschluss:

1. *einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit von Europol im vergangenen Jahr;*
2. *einen Bericht über die voraussichtlichen Tätigkeiten von Europol, der dem operativen Bedarf der Mitgliedstaaten und den Auswirkungen auf den Haushalt und den Personalbestand von Europol Rechnung trägt.*

Diese Berichte werden dem Rat im Verfahren nach Titel VI des Vertrags über die Europäische Union vorgelegt."

2. Das Europol-Arbeitsprogramm 2001 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 12. und 13. September 2000 erörtert worden. Die Delegationen stimmten dem Europol-Arbeitsprogramm 2001 einhellig zu, auch wenn seitens der britischen und der niederländischen Delegation noch ein Parlamentsvorbehalt besteht.

3. Das Europol-Arbeitsprogramm 2001 ist somit vom Verwaltungsrat gemäß Artikel 28 Absatz 10 des Europol-Übereinkommens einstimmig angenommen und wird dem Rat im Verfahren nach Titel VI des Vertrags über die Europäische Union vorgelegt.
4. Der Ausschuss "Artikel 36" wird dementsprechend ersucht, das Europol-Arbeitsprogramm 2001 (siehe Anlage) dem AStV/Rat zur Kenntnisnahme und möglichst baldigen Billigung durch den Rat zu unterbreiten.

DECLASSIFIED

EUROPOL-ARBEITSPROGRAMM 2001**1. Einführung**

Dieses Dokument enthält die Vorschläge von Europol für die im Jahr 2001 durchzuführenden Tätigkeiten. Die Empfehlungen der Mitgliedstaaten, die diese über ihre Delegierten im Verwaltungsrat und die Leiter der nationalen Europol-Stellen übermittelten, wurden dabei berücksichtigt.

Es wird insbesondere verwiesen auf Abschnitt 3, in dem die vom Verwaltungsrat festgelegten Prioritäten dargestellt sind, und auf Abschnitt 4, der die wichtigsten neuen Tätigkeiten für 2001 beschreibt. Abschnitt 5 befasst sich mit der Fortführung der Tätigkeiten des Jahres 2000, und Abschnitt 6 betrifft die eher dem Tagesgeschäft zuzurechnenden Produkte und Dienstleistungen.

Dieses Arbeitsprogramm wird im Rahmen des neuen, vom Verwaltungsrat gebilligten Planungs- und Budgetierungsverfahrens ausgearbeitet. Dementsprechend wurde der Überblick über das Arbeitsprogramm 2001 den Leitern der nationalen Europol-Stellen in ihrer Sitzung vom November 1999 vorgelegt, um deren Ratschläge zu operativen Fragen einzuholen. Auf der Grundlage der in dieser Sitzung vorgetragenen Bemerkungen sowie der im Nachgang dazu eingegangenen schriftlichen Beiträge wurde das Programm abgeändert und sodann dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Entsprechend den Weisungen des Verwaltungsrats vom 22. Februar 2000 wurde das Programm vorrangig behandelt. Es wurde den Leitern der nationalen Europol-Stellen auf deren Sitzung vom 8. und 9. März 2000 zur Unterrichtung vorgelegt. Anschließend wurde es zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2001 dem Haushaltsausschuss auf dessen Tagung vom 16. und 17. März 2000 unterbreitet.

Anschließend wurde der Überblick über das Arbeitsprogramm zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 4. und 5. April 2000 vorgelegt. Entsprechend den in dieser Sitzung vorgetragenen Bemerkungen wurde der Überblick über das Arbeitsprogramm sodann abgeändert.

Das Programm wurde außerdem in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 20. Juni 2000 erörtert und weiter angepasst, um den Anliegen verschiedener Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

2. Hintergrund

Das Arbeitsprogramm 2001 berücksichtigt verschiedene politische Entwicklungen. Es stützt sich auf Beschlüsse, die im Rahmen der Europäischen Union gefasst wurden, wie z.B. auf Artikel 30 des Vertrags über die Europäische Union und Folgemaßnahmen (die zum Teil noch bis 2001 umzusetzen sind), JAI 41¹, sowie auf die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere. Die Planung von Europol wurde außerdem beeinflusst von den Arbeitsergebnissen der Multidisziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität" wie etwa dem Rechtsakt des Rates zum Thema Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität² und anderer Gremien im Rahmen der dritten Säule sowie von Beschlüssen des Verwaltungsrats und Projekten und Aktivitäten, die in den Sitzungen der Leiter der nationalen Europol-Stellen und in Expertensitzungen vereinbart wurden. Dieses Arbeitsprogramm ist Ausdruck des gegenwärtigen Verständnisses von Erfordernissen und Prioritäten; es liegt jedoch auf der Hand, dass in der Zeitspanne zwischen der Planung, die im Herbst 1999 begann, und der Umsetzung der Pläne im Jahr 2001 Ereignisse stattfinden werden, die jetzt nicht vorhersehbar sind, sich aber auf die Arbeit von Europol auswirken werden. Wahrscheinlich werden daher am Programm noch Änderungen vorgenommen werden müssen, bevor es 2001 durchgeführt wird.

¹ 13844/98 JAI 41, 4. Dezember 1998.

² Rechtsakt des Rates vom 27. März 2000 "Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des Neuen Jahrtausends" (ABl. C 124/1 vom 3.5.2000).

Auf der informellen Tagung des Rates (Justiz und Inneres), die vor kurzem in Marseilles (28. Juli 2000) stattfand, wurden eine mögliche Ausdehnung des Mandats von Europol auf die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität sowie die Möglichkeiten eines verstärkten Vorgehens gegen die illegale Zuwanderung erörtert. Europol muss daher bereit sein, erforderlichenfalls neue Aufgaben zu übernehmen¹. Diese könnten sich z.B. auch aus strategischen und operativen Vorschlägen der im Rahmen der dritten Säule tätigen Arbeitsgruppen sowie aus Sitzungen von Experten der Mitgliedstaaten und Zusammenkünften zwischen EU/Europol und Drittstaaten ergeben.²

In diesem Zusammenhang wurde als Folge der von Europol durchgeführten externen Bewertung ein Aktionsplan ausgearbeitet, der den Bewertungsergebnissen Rechnung trägt. Die von dem Bewertungsteam vorgeschlagenen Maßnahmen müssen von Europol noch im Jahr 2000 weiter ausgearbeitet und geprüft werden. Es lässt sich jedoch bereits jetzt absehen, dass verschiedene Initiativen schon 2001 umgesetzt werden können. Es geht dabei hauptsächlich um Fragen aus den Bereichen Planung und Bewertung, Personalangelegenheiten und Informationstechnologie. Die in dieser Hinsicht zu leistende Arbeit sollte nicht unterschätzt werden.

3. Prioritäten für das Jahr 2001

Entsprechend den Vorgaben des Verwaltungsrats sind für 2001 folgende Prioritäten für Europol festgestellt worden:

3.1. Kriminalitätsbezogene Tätigkeiten

- Euro-Währung

Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass bis Ende 2001 unbedingt der den Euro betreffende Teil des Informationssystems verfügbar sein muss.

¹ Vorbehaltlich etwaiger Auswirkungen eines solchen Beschlusses auf den Haushalt.

² In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Expertentreffen zum Thema organisierte Kriminalität in Osteuropa sowie die Arbeitssitzungen mit mittel- und osteuropäischen Strafverfolgungsbehörden zu erwähnen.

- Drogenbezogene Tätigkeiten

Höchste Priorität ist weiterhin den Tätigkeiten einzuräumen, die auf die Hauptbereiche der Drogenkriminalität bezogen sind, wie sie sich aus dem OK-Lagebericht ergeben¹, insbesondere der operativen Analyse und anderen Formen der Unterstützung² der Ermittlungen in den Mitgliedstaaten.
- Illegale Zuwanderung und Menschenhandel

Diesen Tätigkeiten muss weiterhin höchste Priorität eingeräumt werden, insbesondere was operative Analyse und andere Arten der operativen Unterstützung der Ermittlungen in den Mitgliedstaaten betrifft.

3.2. Spezifische Tätigkeiten

- Analysetätigkeiten

Es müssen verstärkt Europol-Arbeitsdateien zu Analysezwecken eingerichtet und der Fluss von Intelligence-Daten zu Europol verbessert werden. Vorrang sollten die Arbeitsdateien zu Analysezwecken erhalten, die im Zusammenhang mit den kriminalitätsbezogenen Tätigkeiten erwähnten Prioritäten betreffen. Arbeitsdateien zu Analysezwecken sollten allgemein mit dem Ziel entwickelt werden - unter Bereitstellung der erforderlichen Mittel -, den Mitgliedstaaten rasch einen Zusatznutzen im operativen Bereich zu bieten.
- Beziehungen zu Drittstaaten und anderen Organisationen

Eine äußerst vorrangige Aufgabe muss es weiterhin sein, mit ausgewählten Drittstaaten und anderen Organisationen Verhandlungen über förmliche Abkommen einzuleiten und abzuschließen und diese Abkommen in die Praxis umzusetzen, wobei die endgültige Festsetzung der Prioritäten vom Rat zu bestätigen ist. Was die vorgesehene Möglichkeit des Austauschs von Verbindungsbeamten betrifft, so sollte die Abordnung von Verbindungsbeamten von Drittstaaten oder anderen Organisationen zu Europol deutlich höhere Priorität haben als die Möglichkeit für Europol, Verbindungsbeamte zu Drittstaaten oder anderen Organisationen abzuordnen.

¹ 14119/99 CRIMORG 192, 13. Dezember 1999.

² im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Europol

- Zusammenarbeit zwischen Europol und den Europol-Verbindungsbeamten
Die Europol-Verbindungsbeamten müssen stärker in Anspruch genommen werden, damit der Informationsaustausch verbessert wird.

4. **Hauptachsen der Tätigkeit 2001**

Eine gemeinsame vorrangige Aufgabe ist es, in den Mitgliedstaaten für eine stärkere Sensibilisierung in Bezug auf Europol, seine Produkte und Dienstleistungen zu sorgen und die im Bereich der Strafverfolgung tätigen Personen auf allen Ebenen verstärkt dazu anzuhalten, beim Umgang mit Intelligence-Daten oder einer anderweitigen Beteiligung an Ermittlungen, die für das Mandat von Europol relevant sind, Europol in die Überlegungen einzubeziehen, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt seiner Bedürfnisse als auch im Hinblick auf das, was das Amt bieten kann.

4.1. **Operative Tätigkeit**

- **Euro-Währung**

Spätestens bis Ende der Tätigkeitsperiode 2001 müssen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene alle Mechanismen für die Verhütung von Euro-Falschgeldkriminalität und für die Ermittlungen wegen Herstellung und Inverkehrbringen sowie anderer strafbarer Verwendungen der Euro-Währung eingeführt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt, wenn nicht gar früher, müssen der Informations- und Intelligence-Fluss, die Einrichtung von Datenbanken und gemeinsamen Arbeitsmethoden mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Kommission, einschließlich OLAF (*Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung*) vereinbart und umgesetzt sein.

Europol ist derzeit damit befasst, all diejenigen Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Euro-Falschgeldkriminalität vorzubereiten, die das Amt gegenüber den Mitgliedstaaten und Amtskollegen zu erbringen haben wird. Diese Produkte werden ein breites Spektrum von Unterstützungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Ermittlungen umfassen, durch die der Missbrauch der Euro-Währung bekämpft werden soll.

Auf folgenden Gebieten wird Europol Dienstleistungen anbieten können:

- Allgemeine Produkte und Dienstleistungen wie: allgemeine Lageberichte, Wochenberichte, Monatsberichte, Jahresberichte, Analyseberichte, Konferenzen, Arbeitssitzungen, Schulungskurse usw.,
- Datenbanken und Kommunikationssysteme,
- Frühwarnsystem,
- Gemeinsame Ermittlungsgruppen.

Es sollte jedoch daran gedacht werden, dass zurzeit intensiv von Fachleuten an einer weiteren Abklärung dieser Fragen gearbeitet wird.

- **Arbeitsdateien zu Analysezwecken**

In den letzten Jahren ist dem Begriff der Arbeitsdateien zu Analysezwecken (Analyse-Arbeitsdateien) eine hohe Priorität eingeräumt worden, und man hat sich bemüht, diese sogar noch zu steigern. Folglich muss sichergestellt werden, dass aus dem darin investierten Arbeits- und Mittelaufwand der größte Nutzen gezogen wird. Es sei darauf hingewiesen, dass Analyse-Arbeitsdateien sich nur als nützlich erweisen können, wenn genügend relevante Informationen und Intelligence in das System eingegeben sind. Um das zu erreichen, wird es wesentlich darauf ankommen, den Endbenutzern das Vorhandensein und die Nützlichkeit dieses Strafverfolgungsinstruments ins Bewusstsein zu rücken. Voraussichtlich wird eine solche Bewusstwerdung eine zweifache Wirkung haben: Erstens wird diese Arbeitsmethode besser und häufiger genutzt werden, und zweitens werden Europol mehr Informationen und Intelligence zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Zunahme der technischen Kapazität und des Personals im Jahr 2000 und bei einem größeren Engagement seitens der Mitgliedstaaten werden schätzungsweise 14 bis 15 Analyse-Arbeitsdateien eingerichtet und bearbeitet werden. Mit den zusätzlichen für 2001 vorgesehenen Mitteln kann die Kapazität für die Eröffnung und Erstellung von Analyse-Arbeitsdateien auf etwa 18 bis 20 Fälle geschätzt werden. Es sollte jedoch klar festgehalten werden, dass es sich bei diesen Zahlen nur um Grobschätzungen handelt, da die Ergebnisse wesentlich von der Menge und der Qualität der Daten sowie von der Anzahl der beteiligten Mitgliedstaaten abhängen.

Wenn es sich aufgrund fehlender Mittel als notwendig erweist, Prioritäten zu setzen, wird dies nach Maßgabe der in Abschnitt 3.1. dieses Arbeitsprogramms festgelegten Prioritäten geschehen.

- **Intelligencefluss**

Als Ergebnis der Entwicklungsphase (1999-2000) wird das "Intelligence-Modell" bis spätestens Ende 2001 bei Europol und den Mitgliedstaaten voll eingerichtet sein. Zugleich muss das Intelligence-Konzept bei den Partnern von Europol in Drittstaaten und internationalen Organisationen eingeführt werden.

In Bezug auf das "Intelligence-Modell " werden Schulungsprogramme, neue Technologien und Telekommunikationsmittel, Ausbildung und Unterstützung von Schlüsselpersonen für den jeweiligen Fragenkomplex eingeführt werden. Durch die bessere Kenntnis dieses Modells werden die praktische operative Zusammenarbeit im Arbeitsalltag, die Datensammlung und Arbeitsmethoden weiter gestärkt werden. Als Ergebnis der zunehmenden Tätigkeit auf den Gebieten, auf die sich das Mandat von Europol erstreckt, und im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Europol-Verbindungsbeamten sollte es möglich sein, die kriminalpolizeiliche Intelligence-Arbeit zur Verbrechensbekämpfung weiterzuentwickeln.

- **Gemeinsame Ermittlungen**

Die Informationen und Intelligence aus operativen Analyse-Arbeitsdateien sowie aus Analysen, die zur Unterstützung der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Ermittlungen vorgenommen werden, können zur Einrichtung und Förderung Gemeinsamer Ermittlungsgruppen ¹ führen ². Solche Gruppen können aber auch aufgrund begründeter Nachfrage aus den Mitgliedstaaten im Hinblick auf laufende Ermittlungen gegen internationale kriminelle Organisationen eingerichtet werden.

¹ Unter Berücksichtigung von Artikel 13 des Rechtsakts des Rates über die Erstellung des Übereinkommens - gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union - über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

² auf Antrag der Mitgliedstaaten

Darüber hinaus müssen Mittel für die Ausarbeitung des Konzepts gemeinsamer Ermittlungen im Rahmen von multidisziplinären Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt werden¹. Dieses Konzept wird sowohl die Beteiligung von Europol an der Arbeit solcher Gruppen als auch eine Regelung beinhalten, wonach Europol künftig die Möglichkeit erhält, Mitgliedstaaten zur Einleitung, Durchführung und Koordinierung solcher Maßnahmen auffordern zu können.

Auf der Grundlage verschiedener strategischer Europol-Berichte und nach Zustimmung der betroffenen Mitgliedstaaten sollen Europol-Experten zwei bis drei OK-Gruppierungen² identifizieren (in Mittel- und Osteuropa, Italien, dem Vereinigten Königreich oder der Türkei) und Gemeinsame Ermittlungsgruppen auf diese ansetzen mit dem Ziel, ihrer Tätigkeit ein Ende zu bereiten. Andere OK-Gruppierungen werden je nach Verfügbarkeit von Personal- und Finanzressourcen zum Ziel genommen werden.

- **Drittstaaten und -organisationen**

Im Jahre 2000 werden einige Abkommen mit Drittstaaten und -organisationen fertig gestellt. 2001 wird mit verschiedenen neuen Parteien intensiv verhandelt werden.³

Die Umsetzung dieser Abkommen wird unter anderem folgende Punkte betreffen:

- Einrichtung von Verbindungsbüros bei Europol für neue Drittstaaten oder -organisationen. Voraussichtlich werden 2001 zunächst sechs solche Büros notwendig sein;
- Einrichtung von Europol-Verbindungsbüros in Drittstaaten oder bei Dritt-Organisationen. Voraussichtlich werden 2001 zunächst eine solche Stellen benötigt werden;
- Weiterführung der Einrichtung eines Büros für die Zusammenarbeit für Drittstaaten und -organisationen.

¹ Rechtsakt des Rates vom 27. März 2000 "Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends (ABl. C 124/1 vom 3. Mai 2000); 13844/98 JAI 41, Nummer 43 Absatz 1 Buchstabe b, 4. Dezember 1998, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Tampere (15. und 16. Oktober 1999) Nummern 43 und 45.

² Weitere Einzelheiten können von Europol und den Mitgliedstaaten nach Vorliegen der Ermittlungs- und Arbeitsergebnisse des Arbeitsjahres 2000 angegeben werden.

³ Beschluss des Rates vom 27. März 2000 zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen. (ABl. C106 vom 13. April 2000, S. 1-2).

- **Entwicklung**

- Zu folgenden Themen sollen Durchführbarkeitsstudien unternommen werden:
 - ☒ Einrichtung einer Europol-Datenbank über laufende Ermittlungen, die einen möglichst effizienten Einsatz der für den Gesetzesvollzug zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen soll¹. Dieses Projekt soll eng an das Konzept eines Markierungssystems gebunden sein.
 - ☒ Zugang zum Schengen-Informationssystem und zum Europäischen Informationssystem (EIS);²
 - ☒ Zugang zum Zollinformationssystem (ZIS).
- Es sollen Evaluationsmethoden, Leitlinien und Techniken zur Verfügung gestellt werden, wodurch bessere Qualitätskontrollen beim Informations- und Intelligence-Austausch, eine Auswahl von Kanälen für die Kommunikation und die Bereitstellung von sensiblen Daten möglich werden.
- In Tampere hat der Europäische Rat den Rat ersucht, die notwendigen Rechtsinstrumente bis Ende 2001 einzuführen und die justizielle Zusammenarbeit in Bezug auf internationale strafrechtliche Ermittlungen zu verbessern. Europol wird gegebenenfalls zur Entwicklung solcher Rechtsinstrumente beitragen und die eigenen Aktivitäten entsprechend dem Ergebnis dieser Entwicklung koordinieren.

- **Finanzkriminalität**

- Es sollte ein Informationszentrum aufgebaut werden, dessen Aufgabe darin besteht, Finanzinformationen zu sammeln und zu analysieren, soweit sie in Bezug zu den Straftaten stehen, die in den Zuständigkeitsbereich von Europol fallen.

¹ Rechtsakt des Rates vom 27. März 2000 "Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends (ABl. C 124/1 vom 3. Mai 2000); 13844/98 JAI 41, Nummer 43 Absatz 1 Buchstabe b, 4. Dezember 1998

² Rechtsakt des Rates vom 27. März 2000 "Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends (ABl. C 124/1 vom 3. Mai 2000); 13844/98 JAI 41, Nummer 43 Absatz 1 Buchstabe b, 4. Dezember 1998

Die vorgesehene Erweiterung des Mandats von Europol¹ in dieser Hinsicht erfordert:

- die Einrichtung einer Datenbank für verdächtige Finanztransaktionen;²
- eine gemeinsame Methodik für den Umgang mit Informationen, um die gemeinsame Durchführung von Analysen zu erleichtern.

Der Europäische Rat hat hervorgehoben, dass konkrete Schritte unternommen werden müssen, damit die Erträge aus Straftaten ermittelt, eingefroren, beschlagnahmt und eingezogen werden können³. Dieser komplexe Aktionsbereich erfordert häufig internationale Zusammenarbeit; Europol ist daher bestrebt, das Wissen und die Erfahrung des Amtes auf diesem Gebiet nach Möglichkeit durch praktische Fälle zu erweitern.

- **Kriminelle Organisationen**

Auf der Grundlage der Erkenntnisse des Jährlichen Lageberichts zur Organisierten Kriminalität 1998⁴ über die zu bekämpfenden kriminellen Organisationen zeichnen sich folgende drei vorrangigen Aufgabengebiete ab:

- Gruppierungen und Organisationen aus EU-Mitgliedstaaten, insbesondere italienische, niederländische und britische Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK-Gruppierungen) (einschließlich Gruppierungen, deren Mitglieder einer ausländischen ethnischen Gruppe angehören, jedoch gegenwärtig EU-Bürger sind);
- Gruppierungen und Organisationen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, die jedoch in den EU-Mitgliedstaaten agieren, wobei die Bemühungen insbesondere gegen Gruppierungen aus Mittel- und Osteuropa, der Türkei, Nigeria (und anderen westafrikanischen Staaten), Marokko, Lateinamerika und Südostasien zu richten sind;⁵
- deliktspezifischer Ansatz⁶, wobei besonderes Gewicht auf die Gebiete zu legen ist, die vom Europäischen Rat von Tampere und im Jährlichen Lagebericht zur Organisierten Kriminalität benannt sind: illegale Einwanderung, Menschenhandel, Betrug und Geldfälschung, Terrorismus, Schmuggel und Geldwäsche.

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Tampere (15. und 16. Oktober 1999), Nummer 56.

² Vorbehaltlich einer Durchführbarkeitsstudie, Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe B EUV; 8414/2, CRIMORG 70, 30. Mai 2000.

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Tampere (15. und 16. Oktober 1999), Nummer 51.

⁴ Siehe: Akte Nr. 2520-18, *Die Prioritäten sind dem Jährlichen Lagebericht zur Organisierten Kriminalität 1998 entnommen*, 11. November 1999.

⁵ Es gibt natürlich viele potentielle Zielgruppen. Es ist daher eine realistische Annahme, dass nur gegen einige von ihnen Maßnahmen getroffen werden können.

⁶ Es versteht sich, dass die von Europol zu unternehmenden Maßnahmen sich nur auf solche Straftaten erstrecken werden, die unter das gegenwärtige oder das erweiterte Mandat von Europol fallen.

- **Sonstige Gebiete**

Der Lagebericht zur **Organisierten Kriminalität** 1998 und/oder der Europäische Rat von Tampere haben eine Reihe von wichtigen modus operandi und Straftatkategorien identifiziert, von denen einige wie folgt bekämpft werden sollen:

- Zur Bekämpfung des Menschenhandels soll die Schulung von EU-Verbindungsbeamten und anderen betroffenen Behörden organisiert werden. Sie zielt darauf ab, die Dynamik und die praktischen Zusammenhänge und Auswirkungen dieser Delikte ins Bewusstsein zu rücken, und wird die zuständigen Beamten in die Lage versetzen, dieses Phänomen zu erkennen, wenn sie ihm in der Praxis gegenüberstehen;
- Vorbehaltlich der Durchführbarkeitsstudie, die voraussichtlich im Jahr 2000 durchgeführt wird, soll eine Datenbank eingerichtet werden, in der Spitznamen/Aliasnamen registriert und gespeichert werden, die dann von den Beamten der Strafverfolgungsbehörden zur Überwachung des Internet auf der Suche nach Pädophilen und nach kinderpornographischen Bildern verwendet werden;
- Vorbehaltlich der Ergebnisse einer Durchführbarkeitsstudie soll eine "Europäische Beobachtungsstelle für Kinderpornographie im Internet" eingerichtet werden;
- Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von praktischer Erfahrung sowie der Durchführbarkeitsstudien, die in 2000 unternommen werden, soll eine EU-Datenbank (eine elektronische Bibliothek) kinderpornographischer Bilder eingerichtet werden, damit einzelne Fälle miteinander in Zusammenhang gebracht werden können.

4.2. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Forschung

- **Prioritäten**

Wie im Fünfjahresarbeitsplan festgestellt, soll die Informationstechnologie dem Personal bei Europol und in den Mitgliedstaaten helfen, bessere Arbeit zu leisten, indem sie ihnen die Möglichkeit bietet, mühelos, sicher und flexibel Zugang zu Informationen und Kenntnissen zu erhalten und zu geben sowie den Wert derselben zu verbessern.

Die Prioritäten des Jahres 2001 sind:

1. Umsetzung der bereits vereinbarten Strategien im Hinblick auf das Informationssystem, den Euro und die Telekommunikationsinfrastruktur;
2. Deckung des (bis jetzt im Einzelnen noch nicht bekannten) Bedarfs an sicherer Kommunikation und Datenspeicherung, der sich aus den offiziellen Beziehungen von Europol zu Drittstaaten und internationalen Organisationen ergibt;
3. Sicherstellung einer laufenden Unterstützung der Benutzer und der Systeme;
4. Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des Vertrags von Amsterdam und der diesbezüglich vom Europäischen Rat ausgehenden Beschlüsse, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Nummer 43, Tampere);
5. Bereitstellung eines integrierten Arbeitsumfelds bei Europol;
6. Aufrechterhaltung eines guten Kenntnisstands bezüglich neuer technologischer Entwicklungen und, wenn möglich, Einflussnahme auf dieselben, soweit sie den spezifischen Bedürfnissen von Europol und dessen Partnern entsprechen.

- Spezifische Tätigkeiten

Die Arbeiten, die zur Umsetzung der oben genannten Prioritäten durchgeführt werden müssen, sind nachstehend im Einzelnen ausgeführt, wobei die vorgegebene Reihenfolge beibehalten wurde.

1. Welche Arbeit genau zur Einrichtung des Informationssystems zu leisten ist, wird vom Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft (Stufe 1) im Jahr 2000 abhängen und wird unter der Aufsicht des Projektrats im Einzelnen bestimmt werden. Sie beinhaltet unter anderem
 - den laufenden interaktiven Austausch von Spezifikationen mit dem Vertragsnehmer und den Benutzern;
 - die Vermittlung des Problembewusstseins und ein Programm zur Personal- schulung in den Mitgliedstaaten;
 - die detaillierte Ausarbeitung von Tests zur Überprüfung der Akzeptanz;
 - die Durchführung der notwendigen Bauarbeiten und Änderungen der Infrastrukturen in den nationalen Europol-Stellen;
 - die Veranlassung von Einstellungen (bei Europol und in den Mitgliedstaaten) von Personal für den Betrieb und die Verwaltung des Systems.

Bis Ende 2001 muss die Euro-Komponente des Informationssystems für den Datenaustausch mit der Europäischen Zentralbank einsatzbereit sein und muss Europol über alle notwendigen technischen Mittel zur Unterstützung seines Kampfs gegen eine Fälschung des Euro verfügen. Diese wichtige Verpflichtung gilt für das ganze Jahr 2001.

Gemäß der vereinbarten Telekommunikationsstrategie wird das sichere VPN (Virtuelles Privatnetz) für die Datenübermittlung im Jahre 2001 realisiert werden.

2. Europol wird sichere Kommunikationsverbindungen mit autorisierten Drittstaaten und internationalen Organisationen einrichten, zusammen mit den dazu gehörigen Datenspeicherungsvorrichtungen, wobei das Verbot von Artikel 6 des Europol-Übereinkommens berücksichtigt wird. Es soll eine Reihe von Optionen angeboten werden, je nach der Beanspruchung und den Finanzmitteln der Partnereinrichtung.
3. Durch die ständig wachsende Zahl von Mitarbeitern und die Notwendigkeit, Einrichtungen für gemeinsame Teams zur Verfügung zu stellen, wird ein wachsender Druck auf die IKT-Techniker und -Ausbilder entstehen, die neue Ausrüstungen installieren, IT-Ausbildung für Anfänger und Fortgeschrittene erteilen und laufende Unterstützung bieten. Ein wachsender Zugriff des Personals der nationalen Europolstellen auf die Anwendungen von Europol wird den Bedarf an technischer Assistenz vergrößern.
4. Die "Off-site"-Beteiligung von Europol-Personal zur Unterstützung von Ermittlungen und die Bedürfnisse der Mitglieder von gemeinsamen Ermittlungsgruppen, die von Europol unterstützt werden, wird dazu führen, dass (im Rahmen von vereinbarten gesetzlichen und operativen Zwängen) auch zeitweilige sichere Kommunikationsverbindungen und sicherer Datenzugang bereitgestellt werden müssen, die bei Bedarf überall in den Mitgliedstaaten schnell und einfach eingerichtet werden können.

5. Damit die für eine möglichst effiziente Arbeit des Personals erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können, müssen zwei akute Probleme gelöst werden. Eines bezieht sich auf den Umgang mit und die Organisation von einer großen Zahl von EU-, Europol-internen und anderen Dokumenten, Berichten und Akten, was bereits jetzt (1999) ernstliche Schwierigkeiten bereitet. Das zweite ist ein Raumproblem (begrenzte Raumkapazität und/oder Unterbringung in verschiedenen Gebäuden)¹

Das neue Dokumentationssystem erfordert ein hohes Mass an Ausbildung, Entwicklung von Fachwissen und Investition von Wissensmanagement und Techniken der Zusammenarbeit. Zugleich werden zur Förderung von Effizienz und Verantwortlichkeit Management-Informationssysteme entwickelt werden, die eine breite Palette von Europol-Dienstleistungen abdecken, die statistische Daten liefern sollen, die sowohl einen allgemeinen Überblick als auch eine detaillierte Überwachung der Inputs, der Aktivitäten und der Outputs ermöglichen.

6. Die Aufrüstung unseres Betriebssystems auf Windows 2000 wird eine der großen technischen und organisatorischen Aufgaben sein. (Es sei darauf hingewiesen, dass die Implementierung dieses Vorhabens auf 2001 aufgeschoben werden soll, d.h. ein Jahr nach Erscheinen des Systems, um die Stabilität der Software sowie eine saubere Planung in 2000 sicherzustellen).

Europol stellt zahlreiche spezifische Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Datenspeicherung aus vielen verschiedenen Quellen und in vielen Sprachen und Analyse einschließlich Mustererkennung. Diese Anforderungen gehen bis zum Äußersten des gegenwärtig technisch Machbaren - und manchmal sogar über diese Grenze hinaus. Die Forschungsfunktion wird vor allem im Monitoring von Entwicklungen bestehen und, sofern möglich, in der Hilfestellung für kommerzielle wie auch akademische Forschungseinrichtungen. Soweit Mittel zur Verfügung stehen, wird Europol die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten beratend und koordinierend unterstützen, bzw. in ihrem Namen solche Dienste anbieten.

¹ Siehe Abschnitt 4.3.

4.3. Sonstige logistische und administrative Aufgaben

Nach der Genehmigung des Haushalts 2000 und der Anzahl der neu zu besetzenden Stellen durch den Europol-Verwaltungsrat hat Europol die zuständigen Behörden des Gastgeberstaats offiziell darüber informiert, dass das gegenwärtig genutzte Gebäude, das von den Niederlanden zur Verfügung gestellt wird, im zweiten Halbjahr 2000 voll besetzt und ab Ende 2000 zu klein sein wird.

2000 und 2001 wird Europol in enger Zusammenarbeit mit den für den Europol-Sitz zuständigen niederländischen Behörden eine mögliche provisorische Erweiterung seiner Büroräumkapazität bewerkstelligen und aktiv an der Planung eines neuen Europol-Gebäudes für das Jahr 2003 und danach mitwirken müssen. Für die Einrichtung des neuen Standorts werden wahrscheinlich nicht unerhebliche IKT-Mittel aufgewendet werden müssen. Der Produktivitätsverlust wird durch die Anwendung von Technologien, die distanzüberwindend wirken, wie elektronische Dokumentenverwaltung, kooperative Arbeitstechniken und sicheren Telekommunikationsverkehr zwischen den Gebäuden auf ein Mindestmass reduziert werden.

Europol hat der Weiterentwicklung seines Planungs- und Bewertungsverfahrens 1999 Vorrang eingeräumt, und wird dies auch im Jahr 2000 tun. Dies steht im Einklang mit der von der Gruppe für externe Bewertung gesetzten Priorität. In die 2001 durchzuführenden Arbeiten werden die Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungsgruppe einfließen:

5. Aus dem Arbeitsprogramm 2000 weitergeführte Projekte

Auf dem Gebiet der Allgemeinen Organisierten Kriminalität werden folgende Aktivitäten fortgesetzt:

- Das "Outlaw-Motorcycle-Gangs-Projekt" und das Osteuropäische OK-Projekt, beide auf der Grundlage der zusammengetragenen Intelligence und der im Jahr 2000 durchgeföhrten Analysen; Ziel ist, bei den laufenden Ermittlungen eine praktische operative Unterstützung und Expertise anzubieten und dies - soweit angezeigt - aus einer gemeinsamen Ermittlungs-perspektive.

- Auf dem Gebiet der Prävention der Organisierten Kriminalität werden die Mitgliedstaaten mit Unterstützung von Europol entsprechend den verfügbaren Mitteln einige der Maßnahmen umsetzen, die sich aus einer im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Kommission durchzuführenden Studie zu diesem Thema ergeben.
- Vorbehaltlich der im Jahre 2000 durchzuführenden Bewertung und der daraus resultierenden Erkenntnisse über den Missbrauch von Spitzentechnologie durch die internationale Organisierte Kriminalität kann davon ausgegangen werden, dass operative Massnahmen seitens der Mitgliedstaaten eingeleitet werden, die von Europol zu unterstützen sind. Berücksichtigt man die ungeheure Geschwindigkeit, mit der sich dieses Gebiet entwickelt, sollten insbesondere Vorkehrungen für eine Bewertung der Bedrohung und eine Risikoanalyse getroffen werden, damit die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol gegebenenfalls Sofortmassnahmen ergreifen können.

Die Unterstützungstätigkeit von Europol auf dem Gebiet des **illegalen Drogenhandels** wird sich auf die Bekämpfung von drogenbezogenen Aktivitäten der wichtigsten (ethnischen) Gruppierungen richten, die auf diesem Gebiet tätig sind, insbesondere auf folgende Punkte:

- Ermittlungen gegen lateinamerikanische kriminelle Gruppierungen auf der Grundlage von Analyse-Arbeitsdateien. Diese Analyse-Arbeitsdateien basieren auf Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen Ermittlungen und auf Intelligence, die aus dem Abgleich von Telefonnummern und mit der Identifizierung von und gezielten Nachforschungen nach lateinamerikanischen kriminellen Organisationen über ihre Kuriere gewonnen wurde;¹
- Zumindest ein operatives von einer Analyse-Arbeitsdatei gestütztes Projekt gegen kriminelle Vereinigungen, die an der Herstellung und dem illegalen Handel mit synthetischen Drogen in den Mitgliedstaaten beteiligt sind;
- die Fortsetzung des Projekts gegen türkische kriminelle Gruppierungen mit Schwerpunkt auf operativen Tätigkeiten im Rahmen einer Analyse-Arbeitsdatei;
- Abschluss der Entwicklung eines Systems für die Aufzeichnung ballistischer und chemischer Profile einschließlich Sammlung und Verbreitung von Daten und Informationen über die nationalen Europol-Stellen.

¹ Vorbehaltlich der Ergebnisse der Projektevaluierung in 2000.

Was den **Menschenhandel** betrifft, ist ein Europol-Schulungslehrgang zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung für 2000 geplant und wird wahrscheinlich 2001 wiederholt werden; darin soll das Gewicht auf operative/taktische Kompetenzen, proaktive Einholung von Informationen sowie auf Ermittlungen gelegt werden. Der Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung von Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern wird ebenfalls ein Schwerpunktthema sein.

Hinsichtlich der **Schleuserkriminalität** wird die Arbeit an dem Projekt "Illegale Zuwanderung aus dem Irak und dessen Nachbarländern" fortgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird den chinesischen kriminellen Organisationen und den kriminellen Organisationen aus der Balkanregion gelten, die im Schleusergeschäft agieren.¹ Darüber hinaus werden operative Fallbesprechungen für Ermittlungsbeamte organisiert, um parallel laufende Ermittlungen in verschiedenen Mitgliedstaaten voranzubringen. Im Ergebnis der gegenwärtigen Entwicklung im Jahr 2000 ist die Zielvorgabe, zwei operative Projekte in Angriff zu nehmen, um rasch auf jedes neu auftretende Problem reagieren zu können, erforderlichenfalls mit Unterstützung durch Analyse-Arbeitsdateien.

Das Folgeprojekt zum Projekt "Schleuserkriminalität im Zusammenhang mit dem Gebiet Kosovo-Albanien" könnte zu gemeinsamen operativen Ermittlungen führen.

Die für 2001 geplanten Tätigkeiten zur **Kraftfahrzeugverschiebung** umfassen Folgeaktivitäten, die sich aus der in 2000 unternommenen Studie über eine eventuelle Verwendung der SIS-Datenbank für gestohlene Fahrzeuge ergeben.² Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Einblicke in die Kraftfahrzeugverschiebung in Richtung jener Staaten zu gewinnen, die wahrscheinlich im Rahmen von Europol ein Verbindungsbüro einrichten werden.³ Diese Arbeit wird in engem Benehmen mit den Verbindungsbeamten dieser Staaten durchgeführt werden.

¹ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Tätigkeiten sich auch auf andere Formen krimineller Aktivität der betreffenden kriminellen Organisationen erstrecken werden. Dieses Projekt könnte mit dem "Kosovo-Albanien-Projekt" zusammengelegt werden, wenn die Tätigkeiten und Beschlüsse im Jahr 2000 dies angezeigt erscheinen lassen.

² Diese Frage hängt von dem Ergebnis der Durchführbarkeitsstudie für den Zugang zum SIS (und EIS) ab.

³ Es versteht sich, dass die betreffenden Staaten erst nach Abschluss des Verhandlungsprozesses bestimmt werden können.

Die Mitgliedstaaten werden bei ihren Ermittlungen durch Tätigkeiten zur Bekämpfung von Verbrechen, die im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten begangen werden, unterstützt; diese Ermittlungen werden dank der Eröffnung von zwei Analyse-Arbeitsdateien im Jahr 2000 aufgenommen.¹

Auf dem Gebiet **Finanzkriminalität** wird - je nach dem Ergebnis der Studie über die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in den Mitgliedstaaten² - die im Jahre 2000 begonnene Arbeit fortgesetzt, wobei das Schwergewicht auf die Bereitstellung operativer Unterstützung bei internationalen Ermittlungen, die Koordinierung der Durchführung eines Schulungsprogramms für finanzielle Sachkompetenz in den Mitgliedstaaten³ und auf ein unionsweites statistisches Rahmenwerk gelegt werden soll⁴.

Was die **Beziehungen zu Drittstaaten und -organisationen** betrifft, wird Europol die Arbeit in Bezug auf die Abkommen von 2000 vorantreiben und abschließen, damit diese unterzeichnet und umgesetzt werden können. Ferner werden Berichte über die Datenschutzgesetzgebung und die diesbezügliche Verwaltungspraxis in den Ländern, mit denen Europol auf operativer Ebene zusammenarbeiten und personenbezogene Daten austauschen wird, ausgearbeitet.⁵

Zur Erleichterung internationaler Ermittlungen und Operationen, insbesondere auf dem Gebiet von kontrollierten Lieferungen, soll **operative Unterstützung**⁶ geleistet werden. Die angebotenen Dienstleistungen beinhalten Beratung und Forschung auf dem Gebiet neue Technologie sowie ein Zeugenschutzprogramm, das geprüft werden soll.⁷ Dieses Programm wird entsprechend der derzeitigen Prioritätensetzung unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel ausgearbeitet. Es besteht auch die Absicht, bewährte Praktiken und Erfahrungen im Hinblick auf Methoden zur Einholung von Intelligence-Informationen zu sammeln, um die Entwicklung effizienter Vorgehensweisen zu ermöglichen.

¹ Vorbehaltlich einer Genehmigung.

² 12706/98 CRIMORG 173 vom 6. November 1998.

³ 7971/99 CRIMORG 51 vom 11. Mai 1999.

⁴ 8832/99 CRIMORG 65 vom 31. Mai 1999.

⁵ Beschluss des Rates vom 27. März 2000 zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen (ABl. C 106 vom 13. April 2000, S. 1-2).

⁶ Wie in diesem Bereich vorgegangen wird, hängt vom Ergebnis der für Dezember 2000 geplanten Diskussion des Verwaltungsrats über die künftige Gestaltung von Europol ab.

⁷ Wie im Arbeitsprogramm 2000 angemerkt, wird das Zeugenschutzprogramm nur auf den Weg gebracht, wenn die Durchführbarkeitsstudie angenommen wird. Das Konzept der technischen Unterstützung soll hinsichtlich der Dienstleistungen vom Verwaltungsrat in der Sitzung im Dezember 2000 abgeklärt werden.

6. Laufende Tätigkeiten

Im Übrigen wird Europol die folgenden nicht weniger wichtigen täglichen Aufgaben wahrnehmen, beispielsweise die Weiterführung der Beteiligung von Drittstaaten an gemeinsamen Maßnahmen und an Tätigkeiten im Rahmen der dritten Säule zur Bekämpfung und Verhütung von Aktivitäten krimineller Gruppierungen, soweit sie mit dem Mandat von Europol vereinbar sind.

6.1. Produkte

Allgemeine Berichte:

- Der Jährliche Lagebericht zur Organisierten Kriminalität, in dem die Hauptgebiete aufgezeigt werden, auf denen die Organisierte Kriminalität und kriminelle Gruppierungen tätig sind;
- Ein aktualisierter allgemeiner EU-Lagebericht über den Menschenhandel als Grundlage für strategische Entscheidungen und zur Einleitung von Ermittlungen und Kontrollmaßnahmen;
- Ein aktualisierter Drogenlagebericht mit Informationen über den Stand von OK-Aktivitäten, Inlandsproduktion und -anbau, Statistiken über Sicherstellungen von Drogen und einen Überblick über die Drogenpreise, der als Grundlage für künftige EU-Entwicklungen in diesem kriminalpolizeilichen Bereich dienen soll;
- Eine Grobstudie zum Thema Kinderhandel;
- Ein aktualisierter Bericht über einige der wichtigsten kriminellen Organisationen auf dem Gebiet der illegalen Zuwanderung, der als Grundlage für künftige operative Tätigkeiten dienen soll.

Intelligence-Bulletins zu den folgenden Themen:

- Menschenhandel, mit Beiträgen zu Trends, modus operandi und kriminellen Organisationen in diesem Bereich;
- Terrorismus, mit dem Ziel der Erstellung periodischer Lage- und Trendberichte. Schätzungsweise werden bis zu 6 Berichte im Jahre 2001 herausgegeben werden. Zusätzlich wird die Herausgabe von sechs bis zehn außerordentlichen Berichten erwartet.
- Schleusernetze, mit der Zielsetzung, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission Informationen über modus operandi und Routen sowie andere sachdienliche Informationen zu liefern.

Aktualisierung und Erweiterung von **Handbüchern** zu folgenden Themen:

- Handbuch zum Thema Kontrollierte Lieferungen;
- Handbuch zum Thema "Herstellung synthetischer Drogen", als Unterstützung bei der Bekämpfung von illegalen Labors zur Herstellung von synthetischen Drogen;
- Kokain-Logo-Katalog;
- Glossar "Analyse-Terminologie";
- Bericht über Kraftfahrzeugverschiebung, der sich mit dem modus operandi und Routen befasst und als Grundlage für künftige operative Tätigkeiten dienen soll, sowie ein aktualisierter Katalog für die Kraftfahrzeugidentifizierung;
- Bericht über Drogenanbau, zur Unterstützung von Ermittlungen gegen den inländischen Anbau von Cannabis;

6.2. Dienstleistungen

Tätigkeiten auf spezifischen Gebieten

Europol wird die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Bekämpfung der **osteuropäischen Organisierten Kriminalität** unterstützen, insbesondere durch die von ihm angebotenen Dienste der strategischen und operativen Analyse anhand der Analyse-Arbeitsdateien.

In bezug auf den **illegalen Drogenhandel** arbeitet Europol täglich an a) der Pflege des Datenbanksystems zum Thema Sicherstellungen von Ecstasy und Abbildungen von Ecstasy-Tabletten (Logo-Projekt) und b) an der Entwicklung eines Datenbanksystems zum Thema Sicherstellungen von Kokain und Abbildungen von Kokain-Aufdrucken und Verpackungen (Kokain-Logo-Projekt). Sowohl das Logo-Projekt als auch das Kokain-Logo-Projekt sehen die regelmäßige Verteilung eines aktualisierten Katalogs in allen Mitgliedstaaten vor.

Sonstige laufende Aufgaben:

- Sammlung und Verbreitung von Informationen zu neuen synthetischen Drogen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) im Zusammenhang mit einem Frühwarnsystem;
- Teilnahme an Diskussionen und Verhandlungen sowie Beitrag zum Panama-Drogen-aktionsplan, der im Juni 1999 auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs von Lateinamerika, der Karibik und der Europäischen Union in Rio de Janeiro auf den Weg gebracht wurde.

Auf dem Gebiet der **Verbrechen, die im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten begangen werden**, wird Europol 2001 im Rahmen der Tagesroutine folgende Dienste anbieten:

- Erleichterung des Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von Verbrechen, die im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten begangen werden;
- operative Ad-hoc-Analyseunterstützung auf Anfrage der Mitgliedstaaten;
- Risikoanalysen zu terroristischen Gruppierungen und zu spezifischen modus operandi auf Anfrage und unter Berücksichtigung der Arbeit der Gruppe "Terrorismus";
- Pflege des EU-Verzeichnisses der besonderen Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf Verbrechen, die im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten begangen werden;
- Zugang zum Verzeichnis terroristischer Gruppierungen zur Verwendung durch die zuständigen Behörden bei ihren Ermittlungen und Operationen;
- Material aus öffentlich zugänglichen Quellen zum Thema Terrorismus, zwecks Verbreitung in den Mitgliedstaaten je nach deren Bedarf;
- Zugang zur Antiterrorismus-Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und anderer relevanter Staaten sowie zu den internationalen Konventionen und Abkommen.

Im Einklang mit seiner allgemeinen Politik hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prioritäten auf dem Gebiet der **operativen Unterstützung** wird Europol das Dokument zu Praktiken und Verfahren (EU-Übersicht) sowie ein Handbuch zu kontrollierten Lieferungen aktualisieren. Ferner müssen die technischen Ausrüstungen für Sonderermittlungen gewartet und verbessert werden.¹ Die Dienstleistungen der Fachdienststellen werden weiter ausgebaut; besonderer Schwerpunkt ist die Unterstützung in operativen Fragen.

Um den Mitgliedstaaten **analytische Fachkompetenzen** bereitzustellen, wird Europol die Analyse-Tools einschließlich des Analyse-Systems immer auf dem neuesten Stand halten, die Verfahren zur Ingelligence-Verarbeitung finalisieren, weiterhin Leitlinien für die Analyse in allen Sprachen der Mitgliedstaaten verteilen und zusätzliche Analyse-Konferenzen organisieren, möglicherweise gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten oder Organisationen.

Des weiteren werden regelmäßig unionsweit Spezialkurse zur **Verbrechensanalyse** angeboten werden, wobei besonderes Gewicht auf die Ausbildung von Ausbildern gelegt wird. Bei einer eventuellen Festlegung von neuen Arbeitsgebieten werden die Analysearbeiten und Fachkompetenzen entsprechend erweitert und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.

7. Schlußbemerkung

Einer der kritischen Faktoren wird die Sicherstellung des Informations- und Intelligenceflusses zur Organisation sein. In dieser Hinsicht muß das Intelligence-Konzept weiterentwickelt, bei Europol selbst voll umgesetzt und an seine Partnereinrichtungen in den Mitgliedstaaten, Drittstaaten und internationalen Organisationen voll umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Unterstützung der Ermittlungen werden sich auch mit wichtigen neuen Herausforderungen auseinandersetzen müssen, da neue Tätigkeitsgebiete eingeführt werden. Zugleich kommen neue Arbeitsmethoden hinzu, und es ist eine offizielle Arbeitsbeziehung zu verschiedenen neuen Drittstaaten in diese Aktivitäten mit einzubeziehen.

¹ Vorbehaltlich der Überwachung durch den Verwaltungsrat und seiner Beschlüsse. Das weitere Vorgehen hängt von den Leitlinien des Verwaltungsrats ab, die vor allem im Zusammenhang mit der für Dezember 2000 geplanten Diskussion über die künftige Gestaltung von Europol festgelegt werden.

Auf allen Gebieten wird die Informations- und Kommunikationstechnologie eine Schlüsselrolle spielen müssen, nämlich für die Aufgaben von Europol unter allen Aspekten einen hochqualifizierten technischen Support sicherzustellen.

Wie diesem Programm zu entnehmen ist, steuert Europol seine Arbeit in eine zunehmend operative Richtung, um seine Partner in den Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, praktische Ergebnisse zu erzielen. Es herrscht auch Klarheit darüber, daß die Tätigkeiten entsprechend den Ergebnissen der Evaluierung im Jahr 2000 angepaßt werden müssen.

Es ist ferner von wesentlicher Bedeutung, dass in den Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die nationalen Europol-Stellen in die Lage zu versetzen, bei der Anpassung der gemeinsam durchzuführenden Aktionen ihre Aufgabe zu erfüllen. Dieser gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern durchlaufene Lernprozeß wird dazu beitragen, daß die Ergebnisse der geleisteten Arbeit voll und ganz den Erwartungen der Europol-Kunden entsprechen.
